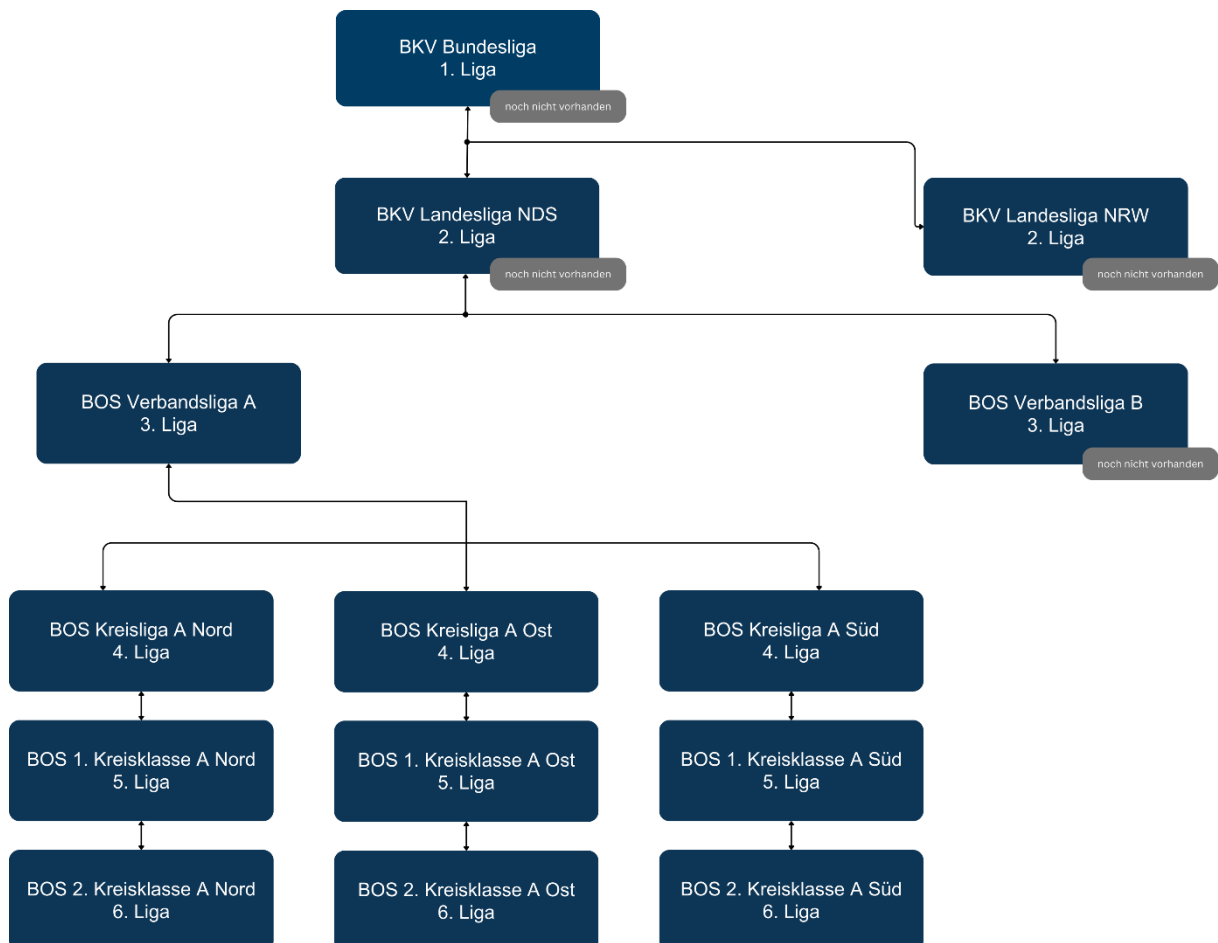




## Die Regeln der BOS LIGA





# Bund der Osnabrücker Schützen e.V.

Mitglied in der Bayerische Kameraden- und Soldatenvereinigung (BKV) e.V.



## Vorwort:

Der Bund der Osnabrücker Schützen (BOS) führt ein und betreibt eine Schießsportliga.

In der Liga können Menschen entsprechend der gesetzlichen Regelungen den Schießsport betreiben. Der BOS bietet Generationen, Geschlechtern und Inklusionsübergreifende Sportmöglichkeiten. Es wird keine Trennung nach Alter oder Geschlecht m, w, d, vorgenommen. Ebenso sind Versehrte in die Mannschaften zu integrieren. Die unter Punkt 01.1. genannte Herausnahme des Punktes J der BKV-Sportordnung gilt für die Liga. Mit der Möglichkeit von Fernwettkämpfen in den oberen Leistungsklassen werden die Ziele zur Klimaneutralität unterstützt.

Mit diesem Konzept fördert der BOS: Gemeinschaft, gesellschaftlichen Zusammenhalt und sportliche Ertüchtigung.

Der respektvolle und faire Umgang untereinander jeglicher Altersklassen und Geschlechter mit und ohne Beeinträchtigung dienen der gesellschaftlichen ganzheitlichen Entwicklung. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Verbandsregeln mit sicherheitstechnischem Bewusstsein fördern Persönlichkeiten. Alle Menschen sollen Sportgeräte – bei Bedarf mit Hilfsmitteln – in einer lebenswerten, friedlichen und freien Gemeinschaft mit Freude, Spaß und körperlicher Aktivität nutzen können.

Klaus Schramm



## Inhaltsverzeichnis:

01. Allgemein
02. Sportordnung
03. Disziplinen
04. LIGA-Aufbau
05. Ebene Liga 1-6
06. Staffel
07. Mannschaft
08. Mannschaftsführer
09. Auf und Abstieg
10. Schießperioden und Schießtage
11. Ergebnisse
12. Ergebnismeldungen
13. Mannschaftsmeldungen, Kader
14. Pokale und Preise
15. Siegerehrung
16. Startgelder
17. Strafen
18. Sportschiedsgericht
19. Schlussbestimmungen



## 1. Allgemein

01. Der Einfachheit halber verwenden wir für alle Personen den maskulinen Sprachgebrauch.
02. Landesliga kann eingeführt werden, wenn ein BKV-Landesverband mit entsprechender Größe (10.000 Mitglieder?) vorhanden ist. Oder sich mehrere Verbände für den gemeinsamen Betrieb einer Landesliga entscheiden z.B. in Niedersachsen der NKV und der BOS. Der Unterbau in den Verbänden Ebene 3-6 muss vorhanden sein.
03. Mit der Anmeldung zur BOS-Liga werden die nachfolgenden Regeln anerkannt. Alle Teilnehmer erkennen die Regeln verbindlich an.
04. Es darf nur auf genehmigten Schießanlagen gemäß Schießsportordnung der BKV geschossen werden.
05. Die Gesamtleitung obliegt den Liga Verantwortlichen.
  - 05.01 Auf den Schießstätten müssen ausgebildete Schießsportleiter vorhanden sein, die das Schießen verantwortlich leiten.
  - 05.02 Standaufsichten für KK/GK Disziplinen müssen die Waffensachkundeausbildung haben.
  - 05.03 Standaufsicht für Pistole und Gewehr Luftdruck müssen mind. Fachkundig sein (BOS Schießwart Luftdruck, erfahrener Schütze mind. 3 Jahre sportliches Schießen und Teilnahme an Wettkämpfen und Meisterschaften und geeignet, sein)
06. Kinder und Jugendliche bedürfen einer Erlaubnis der Erziehungsberechtigten. Diese ist der Mannschaftsmeldung an die Liga Leitung beizufügen.
07. In allen Ebenen sollen die Wettkämpfe in den Schießstätten der teilnehmenden Vereine stattfinden, wenn die zu fahrende Entfernung weniger als 40 km beträgt. Bei weiteren Entfernungen sind auf Antrag Fernwettkämpfe zulässig.

## 2. Sportordnung

01. Es gilt die Sportordnung der Bayrischen Kameraden und Soldatenvereinigung e.V. mit Ausnahme von Punkt J.
02. In der LIGA bzw. in einer Mannschaft können in den Luftdruckmannschaften Personen (m/w/d) und Personen mit Behinderung (Versehrte mit evtl. notwendigen Hilfsmitteln) die das 12. Lebensjahr vollendet haben gemeinsam den Sport betreiben.
03. In der LIGA bzw. in einer Mannschaft können in den Kleinkalibermannschaften Personen (m/w/d) und Personen mit Behinderung (Versehrte mit evtl. notwendigen Hilfsmitteln) die das 16. Lebensjahr vollendet haben gemeinsam den Sport betreiben.



## 3. Disziplinen (erweiterbar)

### 1. H3 Luftgewehr

#### Disziplin Kennziffer 5001 LG-Aufgelegt

- Schusszahl: 30  
Probe: beliebig  
Wertung: mit Zehntelwertung  
Schießzeit: 55 min. für Probe und Wertungsschüsse auf Zulanlagen  
Schießzeit: 45 min. auf elektr. Zieleinrichtung  
Scheiben: gemäß L.2.1  
Entfernung: 10m  
Anschlag: gemäß I.4.2 stehend aufgelegt  
Ab 65 Jahren kann ein stabiler Hocker sitzend verwendet werden.  
Versehrte/ Behinderte entsprechend ihrer Behinderung

### 2. H.2.2.01.7 Matchsportgewehr Kleinkaliber

#### Disziplin Kennziffer 21071 KK-Aufgelegt

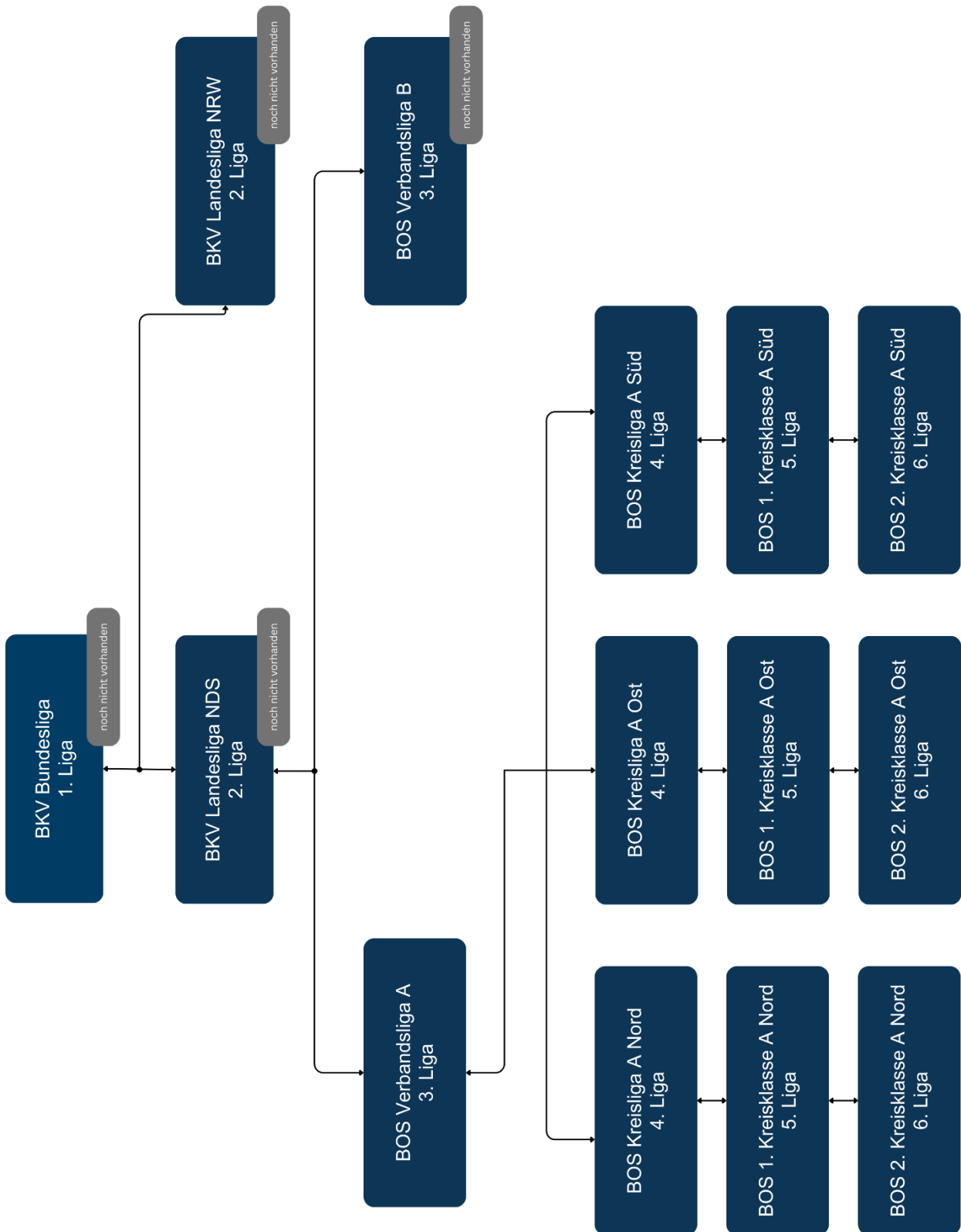
- Schusszahl: 30  
Probe: beliebig  
Wertung: Mit Zehntelwertung  
Schießzeit: 55 min. Für Probe und Wertungsschüsse  
Schießzeit: 45 min. auf elektr. Zieleinrichtung  
Scheiben: gemäß L.2.3  
Entfernung: 50m  
Anschlag: gemäß I.4.2 stehend aufgelegt  
Ab 65 Jahren kann ein stabiler Hocker sitzend verwendet werden.  
Versehrte/ Behinderte entsprechend ihrer Behinderung

## 4. Aufbau der LIGA

01. Gilt für jede Disziplin
02. Stand Dez. 2025 sind die Ebenen Landesligen und die Bundesliga noch nicht existent.
03. Die Ebene 3 Verbandsliga kann im BOS und befreundeter Verbände mehrfach vorkommen. Diese sind dann mit einem Zusatz z. B. A, B oder C zu kennzeichnen.
04. Die Ebenen 4 Kreisliga kann mehrfach vorkommen. Diese sind durch einen Zusatz z.B. BOS Kreisliga A Nord zu kennzeichnen.
05. Gilt auch für die Ebenen 5 (BOS 1. Kreisklasse A Ost) und 6 (BOS 2. Kreisklasse A Süd) zu kennzeichnen.
06. Eine Ebene besteht aus 1- 2 Staffeln
07. In jeder Ebene ist die Rangfolge von Platz 1 – 8.
08. Eine Staffel besteht aus min 2 max. aus 4 Mannschaften.
09. Eine Mannschaft besteht aus min 3 max. aus 5 Schützen.



## Organigramm Ligaaufbau





## 05. Ebene Liga 1-6

01. In der Ebene 1 gibt es 8. Mannschaften. Der Schießtag wird vom Bundesschießwart festgelegt.
02. In der Ebene 2 BKV-Landesliga kann es in einem Bundesland Staffeln geben. Genaueres ist zukünftig festzulegen.
03. In den Ebenen 3-6 gibt es Staffeln 1- max. 3. In der Regel 2 (Stand 2025).
04. Grundsätzlich gibt es in der Ebene die Plätze 1-8 welche sich aus 2 Staffeln (nur Ebene 3 -6) anhand der geschossenen Ergebnisse kumulieren.
05. Die Liga Leitung kann aufgrund von der Anzahl der gemeldeten Mannschaften hiervon Änderungen unter Bekanntgabe an die Vereine/ Kameradschaften vornehmen.

## 06. Staffel (gilt für Ebene 3- 6)

01. Eine Staffel besteht aus min. 2 max. 4 Mannschaften.
02. Bei 5 gemeldeten Mannschaften ist eine 2. Staffel zu bilden. In die 2. Staffel sind 2 Mannschaften einzuordnen. In der ersten Staffel 3 Mannschaften.
03. In der ersten Staffel einer Ebene mit 3 Mannschaften gibt es 3-mal Heimrecht der 4 Wettkampf kann in Absprache der 3 Mannschaftsführer in einer der 3 Schießstätten durchgeführt werden. Oder es wird ein Fernwettkampf durchgeführt. Sollte auch dieses nicht zu einer Einigung führen, legt die Liga Leitung die Schießstätte fest.
04. In der zweiten Staffel wird je zweimal Heimrecht abwechselnd geschossen.
05. Bei 6 gemeldeten Mannschaften werden in die erste Staffel 4, in die zweite Staffel, 2 Mannschaften eingeordnet
06. Bei 7 gemeldeten Mannschaften werden 3 Mannschaften in die 2. Staffel eingeordnet.

## 07. Mannschaft

01. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 Personen maximal aus 5 Personen.
02. In jeder Mannschaft ist ein Mannschaftsführer zu bestimmen (wählen, etc.). Dieser ist der Liga Leitung bis zum 30. Juni mit dem Mannschaftskader zu melden. Die Liga Leitung wird die Kader und Mannschaftsführer den jeweiligen Vereinen der entsprechenden Staffel bekannt geben.
03. Bei dauerhaftem Ausfall eines Schützen kann ein Schütze nach gemeldet werden. Dieser darf nicht aus einer höheren Ebene stammen.



## 08. Mannschaftsführer

01. Jede Mannschaft benennt einen Mannschaftsführer
02. Mannschaftsführer sollen geeignet, zuverlässig und fachkundig sein.
03. Mannschaftsführer sind verantwortlich für:
  - 03.1. Einhaltung der Schießtermine.
  - 03.2. Absprachen für Ersatzschießtermine.
  - 03.3. Eingabe der Ergebnisse in RWK-Onlinemelder.
  - 03.4. Aufbewahrung der Scheiben bzw. bei elektronischer Scheibenauswertung (EST) auf den Zugriff für Kontrollen durch Berechtigte bis zum 31.01. des auf die Saison folgenden Jahres.
  - 03.5. Für den sicheren Transport von Sportgeräten (Vereinswaffen).

## 09. Auf- und Abstieg

### 1. Aufstieg

01. Die Mannschaft, welche am Ende einer Schießperiode den ersten Platz belegt, ist Ebenen Meister.
02. In der obersten Ebene (1. Liga) findet kein Aufstieg statt. Die erstplatzierte Mannschaft ist BKV-Bundesmeister.
03. In den vorhandenen Ebenen, außer oberster Ebene, findet ein Aufstieg in die nächsthöhere Ebene statt.
04. Der Aufstieg in die Ebene 3 Verbandsliga ist durch ein Relegationsschießen der Ebenen erst platzierten der Ebenen 4 Kreisliga zu entscheiden. Ort und Datum werden in Abstimmung mit den beteiligten Vereinen in einem neutralen Schießstand oder auch durch einen Fernwettkampf von der Liga Leitung festgelegt. Das Relegationsschießen ist bis zum 31.03. des auf die Saison folgenden Jahres durchzuführen.
05. Die Mannschaft auf Platz 1 nach Ende einer Schießperiode steigt auf.
06. Sollte die Mannschaft auf Platz 1 nicht aufsteigen wollen geht das Aufstiegsrecht an die Mannschaft auf Platz 2.
07. Will auch die Mannschaft auf Platz 2 nicht aufsteigen, verbleiben beide Mannschaften in der Ebene.

### 2. Abstieg

01. Die Mannschaft, welche am Ende einer Schießperiode den 8 Platz belegt, steigt in die darunter liegende Ebene ab.
02. Eine Mannschaft, die aus der Bundesliga absteigt, wird in ihrem zuständigen Landesverband an Platz 1 der Ebene 2 Landesliga (z.B. Niedersachsen) gesetzt. Ist in der Saison kein Aufsteiger aus der betreffende Ebene 2 Landesliga (z.B. Niedersachsen) dann steigt auch der vorletzte Platz der Landesliga in der Regel Platz 7 in die zutreffende Ebene 3 Verbandsliga ab. Dieses Szenario wird dann auch in den weiteren tieferen Ebenen durchgeführt.



03. In der Ebene 6 gibt es keinen Absteiger. Hier kann bei Bedarf eine weitere Staffel gebildet werden.

## 10. Schießperioden, Schießtage und Heimrecht

### 1. Schießperiode

01. Die erste Schießperiode der Saison beginnt am 15. August und endet am 14. September.
02. Die zweite Schießperiode der Saison beginnt am 15. September und endet am 14. Oktober.
03. Die dritte Schießperiode der Saison beginnt am 15. Oktober und endet am 14. November.
04. Die vierte und letzte Schießperiode beginnt am 15. November und endet am 14. Dezember.

### 2. Schießtage (Ebene 3-6)

01. Die nachfolgende Regelung gilt in der Ebene 3 BOS Verbandsliga A und in den Ebenen 4-6 der BOS Kreisliga/ Kreisklassen A Süd. In den BOS Kreisligen und Kreisklassen A Nord und Ost werden die Schießtermine von den Kreissportleitern bzw. Rundenwettkampfleitern festgelegt und der Ligaleitung gemeldet.
02. Heimrecht wird in den Schießperioden 1-4 vor Ligabeginn von der Ligaleitung ausgelost. Oder falls 2 Mannschaften eines Vereins in der gleichen Ebene eingeordnet sind, von der Ligaleitung so festgesetzt, dass eine Mannschaft in jeder Staffel vorhanden ist aber nicht am gleichen Tag Heimrecht hat.
03. Je Schießperiode werden mindestens 2 Schießtage angesetzt.
04. Am ersten Schießtag der ersten Periode schießen die Mannschaften 1 und 2 der Staffel.
05. Am zweiten Schießtag der ersten Periode schießen die Mannschaften 3 und 4 der Staffel.
06. Am ersten Schießtag der zweiten Periode schießen die Mannschaften 2 und 3 der Staffel.
07. Am zweiten Schießtag der zweiten Periode schießen die Mannschaften 1 und 4 der Staffel.
08. Am ersten Schießtag der dritten Periode schießen die Mannschaften 3 und 1 der Staffel.
09. Am zweiten Schießtag der dritten Periode schießen die Mannschaften 2 und 4 der Staffel.
10. Am ersten Schießtag der vierten Periode schießen die Mannschaften 4 und 3.
11. Am zweiten Schießtag der vierten Periode schießen die Mannschaften 2 und 1 der Staffel.
12. Der Tausch des Heimrechts ist möglich nach Meldung an die Ligaleitung.
13. Der Tausch von Mannschaften an den Schießtagen ist nach Meldung an die Ligaleitung möglich.



14. Bei 4 Schießbahnen auf einem Stand und 2 Mannschaften a 5 Personen, ist an einem Schießtag eine Zeit von ca. 3 Stunden zu veranschlagen. (z.B. von 18:00 bis 21:00 Uhr).
15. Schützen die an den angegebenen Schießtagen verhindert sind, müssen in Absprache mit den Mannschaftsführern und den Verantwortlichen des Heimrechts, eine Möglichkeit finden z. B. am Trainingstag des Heimrechtsvereins zu schießen, nach Meldung an die Liga Leitung.

## 11. Ergebnisse

01. Die Ergebnisse der besten 3 Schützen einer Mannschaft sind als erste in den RWK-Onlinemelder einzutragen. Sie bilden das Mannschaftsergebnis. Weitere max. 2 Schützen werden ebenfalls in den RWK-Onlinemelder eingetragen. Alle Ergebnisse gehen in die Einzelwertung.
02. Die Ergebnisse der Schießtage sind sofort nach Beendigung (Alle Schützen der Mannschaften) des Schießens (spätestens am 14. der Schießperiode) durch die verantwortliche Person in den RWK-Onlinemelder im 4 Augen Prinzip, möglichst mit dem Mannschaftsführer der Gastmannschaft einzutragen.
03. Die beschossenen Scheiben oder ein Ausdruck bei elektr. Anlagen sind durch die verantwortliche Aufsichtsperson und dem Mannschaftsführer der Gastmannschaft zu unterschreiben. Bei beschossenen Scheiben sollen die Unterschriften auf der Scheibe erfolgen, auf der das Ergebnis aller Schüsse aufgedruckt ist.
04. Die Scheiben bzw. Ausdrücke sind bis zum 31.01. des Folgejahres aufzubewahren.
05. Es können Kontrollen durch den Bundesschießwart, die BOS-Schießleiter, die Liga Leitung, Landesschießwarte; Kreisschießwarte oder andere beauftragte Personen erfolgen. Diesen sind die Scheiben oder Ausdrücke vorzulegen.
06. Bei Fernwettkämpfen ist außer dem Verantwortlichen eine weitere Person erforderlich der Scheiben oder Ausdrücke unterschreibt.

## 12. Ergebnismeldungen

01. In jedem Verein, der an den Liga Wettkämpfen teilnehmen möchte, muss es Personen geben, die Ergebnisse im RWK-Onlinemelder eintragen. Eine dieser Personen muss an den Schießtagen seines Vereins die Ergebnisse bis max. 1 Stunde nach Beendigung des Schießtages (falls alle Schützen der Mannschaft geschossen haben) in den RWK-Onlinemelder eintragen.
02. Bei Fernwettkämpfen müssen die Ergebnisse im 4 Augen Prinzip eingetragen werden. Es ist außer dem verantwortlichen eine weitere Person erforderlich der Scheiben oder Ausdrücke unterschreibt. Der Unterschrift ist der Name in Druckbuchstaben zuzufügen.



## 13. Mannschaft- und Kadermeldungen

01. Die Mannschaften eines Vereins sind bis zum 30. Juni des Jahres an den LIGA-Verantwortlichen zu melden.
02. Die Schießtage in den Kreisen Nord und Ost sind der Liga Leitung bis zum 15.07. des Jahres zu melden.
03. Jeder Schütze kann in einer Disziplin nur in einer Mannschaft schießen.
04. Die Personen einer Mannschaft sind mit Vor- und Nachnamen sowie der BKV-Schützennummer zu melden.
05. Fällt ein Schütze während der Saison aus, dann kann der Verein aus einer unteren Ebene oder einen noch nicht gemeldeten Schützen an die Liga Leitung für die Mannschaft nachmelden.
06. Die Meldung beim ersten Mal (2026) sollte eine grobe Schätzung der zu erwartenden Mannschaftsringzahl, die in einem Schießen erreicht wird, enthalten (z.B. 880 oder 900 oder 930) anhand dieser Schätzung wird in einer gemeinsamen Kommissionsbesprechung Landesschießwart, BOS-Schießwart und Kreisschießwarte die Ebene für die Einordnung der Mannschaft festgelegt.
07. Hat ein Verein in einer Disziplin mehrere Mannschaften, soll die Bezeichnung der Mannschaft mit den besten Schützen, die eins erhalten, die Mannschaft mit den zweitbesten Schützen die 2 erhalten. Beispiel: Vereinsname LGA 1; Vereinsname LGA 2; Vereinsname LGA 3 usw. Gleiches gilt für andere Disziplinen. Ab der zweiten Saison ist das nicht mehr notwendig.
08. Die Mannschaft wird beim ersten Mal in die Ebene eingeordnet, die in etwa die gleichen Ergebnisse erwarten lässt. In der zweiten Saison ist das nicht mehr notwendig. Die Mannschaften sind in der Liga mit ihrem Namen fest. Entsprechend des geschossenen Saisonergebnis verbleibt sie in der Ebene oder steigt auf oder ab.
09. Ab der zweiten Saison ist, wenn der Verein keine Mannschaft abmeldet, der Kader (welche Personen schießen in der Mannschaft) jeder Mannschaft zu melden.
10. Ab der zweiten Saison werden neue Mannschaften in der untersten, nicht vollbesetzten Ebene eingeordnet.

## 14. Pokale, Preise, Medaillen

01. In den Ebenen 1. Und 2. werden die Regularien bei der jeweiligen Einführung festgelegt. (Zuständig Bundes- und Landesschießwarte.)
02. In der Ebene 3 erhalten die Schützen der erstplatzierten Mannschaft und der beste Einzelschütze eine Medaille am Band. Die erstplatzierte Mannschaft erhält einen Wanderpokal und ein Preisgeld.
03. In den Ebenen 4-6 werden von den jeweiligen Kreisen die Auszeichnungen festgelegt.
04. Ausnahme: im fiktiven Kreis BOS Kreisliga A Süd ist der BOS zuständig



## 15. Siegerehrung

01. In den Ebenen 4 – 6 wird die Siegerehrung der Erstplatzierten Mannschaften und des besten Einzelschützen in den Kreisen Nord und Ost vom Kreissportleiter/ oder Rundenwettkampfleiter vorgenommen.
02. Im fiktiven Kreis Süd wird die Siegerehrung durch den Liga Verantwortlichen oder eines Beauftragten auf einer Vereinsversammlung im Frühjahr des auf die Saison folgenden Jahres vorgenommen.
03. In der Ebene 3. wird die Siegerehrung durch die Liga Leitung mit dem Verbandspräsidenten auf der ersten Delegiertenversammlung des auf die Saison folgenden Jahr vorgenommen.
04. In den Ebenen 2 und 1 ist die Siegerehrung noch festzulegen!

## 16. Startgelder

01. Die Startgelder für die Kreise Nord und Ost werden von der Kreisleitung festgelegt. Von den Kreisen sind jeweils 25 € an den BOS abzuführen.
02. Das Startgeld für Mannschaften im fiktiven Kreis Süd beträgt in der Kreisliga A Süd je Saison 10 €, für die 1. Kreisklasse A Süd 5 €, in der 2. Kreisklasse A Süd wird kein Startgeld erhoben.
03. Das Startgeld je Mannschaft für die Ebene 3. Beträgt 20 €.

## 17. Strafen

01. Eine Verwarnung wird ausgesprochen, wenn:
  - 1.1. Ein Schütze andere beim Schießen mehr als notwendig stört.
  - 1.2. Ein Schütze eine falsche Scheibe aus Versehen beschießt.
02. Eine gelbe Karte erhält ein Schütze
  - 2.1. wenn er sich den Anordnungen der Schießleitung widersetzt.
  - 2.2. Ein Schütze sich nicht korrekt verhält z. B. beim Waffentransport in einer Schießstätte nicht die erforderliche Sorgfalt einhält.
  - 2.2. Wenn ein Schütze nicht die notwendige Sicherheit beim Umgang oder Transport mit einer Schusswaffe einhält, z.B. keine Sicherheitsschnur in LD-Gewehren beim Transport.
  - 2.3. bei der zweiten Verwarnung
03. Eine rote Karte erhält ein Schütze
  - 3.1. wenn er eine geladene Waffe ablegt oder transportiert
  - 3.2. Bei grobem unsportlichem Verhalten.
  - 3.3. Bei rassistischen oder ableistischen Äußerungen.
  - 3.4. bei der zweiten gelben Karte
  - 3.5. Vorsätzlichem Beschuss einer falschen Scheibe



- 3.6. Nach roter Karte: Schütze verweisen
- 3.7. Das Spotschiedsgericht entscheidet über die Strafe
04. Strafen werden vom jeweiligen Schießleiter vergeben
05. Schießleiter auch Kreis- Verband- oder Landesschießleiter können eine Waffenkontrolle durchführen.

## 18. Sportschiedsgericht

01. Das Sportschiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und 2 Beisitzern. Siehe D7 BKV SPO
02. In Ebene 1 und 2 (Bundesliga, Landesliga), ist der Vorsitzende der Bundesschießwart. Beisitzer sind 2 Landesschießwarte.
03. In der Ebene 3, ist der Vorsitzende ein Landesschießwart und Beisitzer sind 2 Verbandsschießwarte.
04. In den Ebenen 4-6 ist der Vorsitzende der Landesschießwart. Beisitzer sind 2 Kreisschießwarte.
05. Sollte einer der zuvor genannten befangen (Verwandtschaft, Gleicher Verein, etc.) sein, tritt der BKV-Präsident, der Verbandspräsident oder ein unbeteiligter Vereinspräsident an die Stelle.
06. Als mögliche Strafen: Geldstrafe, zeitliche Sperre für die Liga Teilnahme, Ausschluss von Sportlichen Schießen des Verbandes bzw. der BKV, Meldung an die zuständige Waffenbehörde.

## 19. Schlussbestimmungen

01. Diese Regeln werden jährlich in der Landessportleitersitzung evaluiert.
02. Sollte eine Bestimmung dieser Regel unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Verantwortlichen (Bundesschießwart, Landesschießwart, Verbandsschießwarte, Kreisschießwarte) verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.
03. Diese Regeln wurden am 20.03.2026 in der Gesamtpräsidiumssitzung beschlossen.